



## Hallenordnung

1. Wertsachen dürfen nicht in den Umkleide-  
räumen liegen gelassen werden. Der TC  
Lütjenburg haftet nicht dafür.
  2. In der Halle darf nur mit sauberen Tennis-  
schuhen mit glatter Sohle gespielt wer-  
den. Das Tennisspielen in Socken ist als  
Alternative erlaubt.
  3. Das Betreten der Halle mit Außenschu-  
hen ist absolut verboten. Eine etwaige er-  
forderliche Beseitigung von Verunreini-  
gungen wird dem Verursacher in Rech-  
nung gestellt.
  4. Die Halle darf nicht vor Beginn der Spiel-  
zeit betreten werden.
  5. Grundsätzlich ist jeder Hallenplatz vor  
Spielbeginn über das Onlinebuchungs-  
system zu buchen. Es sind alle Spielpart-  
ner einzugeben.
  6. Die Spielzeit ist genau einzuhalten. Ange-  
fangene Spiele müssen ggf. abgebrochen  
werden, um den Nachmietern einen  
pünktlichen Spielbeginn zu ermöglichen.
  7. Die Halle darf nur zum Tennisspielen ge-  
nutzt werden. Wer nicht spielt, soll sich  
grundsätzlich im Clubraum aufhalten.
  8. Bälle dürfen nicht absichtlich gegen die  
Hallenwand, die Beleuchtungseinrichtung  
oder die Hallendecke geschlagen werden.
  9. Das Rauchen ist in der gesamten Hallen-  
anlage verboten.
  10. Getränke, Süßigkeiten usw. dürfen in der  
Halle nicht verzehrt werden. Lediglich die  
Mitnahme von Getränken für die Spieler  
in Flaschen ist erlaubt.
  11. Hunde dürfen nicht mit in die Halle ge-  
nommen werden.
  12. Den Anordnungen des Vorstandes sowie  
des Tresenpersonals ist Folge zu leisten.
  13. Mängel sind sofort an den Vorstand des  
TCL zu melden.
  14. Eltern haften für ihre Kinder.
  15. Der Platz kann zu Wartungszwecken  
durch den Platzwart gesperrt werden. Die  
Sperrung ist in der Platzübersicht des On-  
linebuchungssystems einzusehen.
  16. Der Vorstand behält sich vor, Plätze für  
Wettspiele zu sperren. Eine bezahlte  
Platzmiete wird erstattet, bzw. ein Ersatz-  
termin zugewiesen.
  17. Ein gebuchter Hallenplatz kann nicht am  
Spieltag storniert werden. Die Platzge-  
bühr wird fällig.
  18. Verstöße gegen die Hallenordnung kön-  
nen durch den Vorstand mit Entzug der  
Spielberechtigung geahndet werden.
- Diese Hallenordnung tritt mit Wirkung vom  
09.06.2020 in Kraft.
- Der Vorstand -